

NIEDERSCHRIFT

über die 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 14.05.2009, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ratsmitglieder

Aichner, Meinrad Dr.	
Brandt, Ulrich	
Breuer, Mathilde	
Cappenberg, Alwine	
Eisel, Peter	
Erpenbeck, Wilhelm	
Frönd, Lars	TOP 1 nöT (Mitglied des Betriebsaus- schusses)
Füssel, Michael	
Gülker, Julius	TOP 1 nöT (Mitglied des Betriebsaus- schusses)
Hoffstädt, Jürgen	
Kock, Heinz	anwesend bis TOP 7
Löckener, August	Vertretung für Herrn Werner Dieckmann
Neumann, Jochem	anwesend bis Mitte TOP 1 nöT
Rowald, Bernhard	
Schmidt, Ulrike	Vertretung für Frau Gabriele Gebühr
Wördemann, Hubert	

von der Verwaltung

Busch-Lütke Westhues, Christoph	
Langer, Hugo	bis TOP 5 öT
Schindler, Joachim	
Witt, Hans-Heinrich	

Gäste

Winfried Münsterkötter, Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG
Detlef Westhölter, Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Dieckmann, Werner
Gebühr, Gabriele

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

BM Hoffstädt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Busch-Lütke Westhues wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Dipl.-Sozialarbeiterin / Dipl.-Sozialarbeiter für die Josef-Annegarn-Schule

Am Samstag, 23.05.2009 wird die Stelle einer Dipl.-Sozialarbeiterin / eines Dipl.-Sozialarbeiters für die Josef-Annegarn-Schule im Stellenmarkt der Westfälischen Nachrichten ausgeschrieben. Die Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden.

Es handelt sich um eine bis zum 31.07.2011 befristete Teilzeitstelle mit durchschnittlich 19,00 Std. wöchentlich.

In der Stellenausschreibung wird auf eine ausführliche Ausschreibung im Internet hingewiesen.

2. Anträge nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für einen Schweinemastbetrieb mit Sauenhaltung, Dorfbauerschaft 62, und für die Errichtung eines Hähnchenmaststalles, Brock 36

Die Verwaltung hat zu zwei Anträgen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz Stellung genommen. Gegenstand eines Antrages war die Errichtung eines Schweinestalles mit 1.152 Mast- und 106 Jungsauenaufzuchtplätzen für den landwirtschaftlichen Betrieb Dorfbauerschaft 62.

Ein weiterer Antrag bezog sich auf die Errichtung eines Hähnchenmaststalles mit 39.900 Plätzen auf der Hofstelle Brock 36.

In beiden Fällen handelt es sich um Vollerwerbsbetriebe, deren Vorhaben im Außenbereich privilegiert sind. Die Vorhaben stehen der derzeitigen kommunalen Entwicklungsplanung (rechtskräftige Bauleitplanung -FNP/Bebauungsplan) nicht entgegen. Das Einvernehmen war zu erteilen.

Während in dem Verfahren zu der Errichtung des Schweinemaststalles keine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen ist, endet die Frist für das Vortragen privater Einwendungen zu dem Hähnchenmaststall am 19.05.2009.

3. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie / WRRL

A) Allgemeines

Im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie liegen derzeit die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme öffentlich aus. Betroffen sind für den regionalen Bereich die **oberirdischen Gewässer** und das **Grundwasser im Teileinzugsgebiet „Ems/NRW“**.

Die Abgabe von **Stellungnahmen** ist bis zum **21.6.2009** möglich.

Als **Bewirtschaftungsziele** der WRRL sind

- der *gute ökologische und chemische Zustand* bei **natürlich** eingestuftem Gewässern
- das *gute ökologische Potenzial* bei **erheblich veränderten** bzw. *künstlichen* Gewässern
- der *gute mengenmäßige und chemische Zustand* beim Grundwasser

bis **2015** zu erreichen. Verlängerungen dieser Frist sind bei entsprechender Begründung über 2 x 6 Jahreszeiträume bis **2027** möglich.

B) Auswirkungen für die Gemeinde Ostbevern

Oberflächengewässer

Auf Gemeindegebiet gibt es **5 Referenzgewässer** (Einzugsgebiete > 10 qkm). Das sind:

- Bever
- Aa / Eltingmühlenbach
- Bockhorner Bach
- Gellenbach
- Frankenbach

In sog. Steckbriefen sind nach standardisierter Methodik chemische und biologische Parameter untersucht, bewertet und dargestellt worden. Die Ergebnisse können auch auf den weitgehend einheitlichen Gewässertypus des Gemeindegebietes übertragen werden.

Alle 5 Gewässer sind bis auf Teilbereiche des Eltingmühlenbaches als **erheblich verändert** bewertet worden. Hier muss also das **gute ökologische Potenzial** als Entwicklungsziel erreicht werden.

Der untersuchte ökologische Zustand wird als **unbefriedigend** bis überwiegend **schlecht** ausgewiesen, was besonders Gewässerbett und –umfeld betrifft („Gewässermorphologie“).

Der chemische Zustand wird wie bei den meisten Oberflächengewässern aus dem Einzugsgebiet der EMS mit **gut** bewertet.

Verbesserungen an den Gewässern sollen bei punktuellen Maßnahmen über sog. „*Strahlursprünge*“ und „*Trittsteine*“ mit Potenzial zur flächigen Ausbreitung erfolgen.

Schwerpunkte von Maßnahmen sollen sein:

- Verbesserung der Durchgängigkeit
- Optimierung der Gewässerunterhaltung
- Schaffung von ökologischen Nischen

Grundwasser

Das Gemeindegebiet ist in **2 Grundwasserkörper** eingeteilt und bewertet worden.

Der quantitative Zustand wird als **gut** beurteilt, während der qualitative Zustand für den gesamten Bereich der beiden Grundwasserkörper als **schlecht** dargestellt wird.

Bei näherer Differenzierung des Trinkwassereinzugsgebietes stellt sich die Situation allerdings anhand der Einzelergebnisse aus den örtlichen Brunnen positiver dar.

Hier greift von der Trendentwicklung her mittlerweile auch die Arbeit aus der „*Kooperation Landwirtschaft / Wasserwirtschaft*“.

Die Landwirtschaftskammer wird als Fachbehörde in Zukunft die Landwirte auch außerhalb der Wasserschutzgebiete beraten, da als Hauptproblem die Nitratbelastung aus der intensiven landwirtschaftlichen Flächennutzung gesehen wird.

C) Weitere Vorgehensweise

Die von der Oberen Wasserbehörde aufgestellten Gewässer-Steckbriefe beinhalten zwar die Bewertung der Gewässer, jedoch noch keine konkreten Maßnahmen. Es sind lediglich sog. Maßnahmenprogramme aufgeführt.

Eine konkrete Stellungnahme zu diesen allgemein gehaltenen Maßnahmenprogrammen und den sehr spezifizierten Gewässeraussagen ist aus Sicht der Verwaltung zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Sie schlägt vor, nach Fertigstellung und Einführung der endgültigen Bewirtschaftungspläne ab 22.12.2009 die Inhalte dem neuen Rat vorzustellen und danach erforderliche Beschlüsse zu fassen.

Als Maßnahmenträger an den Oberflächengewässern sind die Wasser- und Bodenverbände und die Kreise genannt. In einer auf Landesebene vorrangig mit Vertretern der Landwirtschaft geschlossenen Rahmenvereinbarung sollen Maßnahmen und das weitere Vorgehen durch einen Beirat entwickelt werden. Das Verfahren ist zum heutigen Zeitpunkt allerdings noch nicht geklärt. Grundsatz ist, dass Maßnahmen im Einvernehmen und über freiwillige Vereinbarungen erfolgen sollen.

Mit dem Vorsitzenden des Wasser- und Bodenverbandes Ostbevern ist bereits ein erstes Gespräch geführt worden. Es wird eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Verband angestrebt.

Die Untere Wasserbehörde des Kreises plant die Aufstellung einer Gewässer-Prioritätenliste für die Maßnahmendurchführung im Kreis Warendorf.

Ab 2010 will das Land jährlich 80 Mio. Euro für Maßnahmen zu Verfügung stellen. Es ist eine Maßnahmenbezuschung bis zu 80 % geplant. Der 20 %ige Eigenanteil kann durch die Anerkennung von Ausgleichsmaßnahmen im Zuge von Gewässermaßnahmen abgedeckt werden.

Mit der geplanten Maßnahme an der BEVER am „Ribbering“ verfolgt die Gemeinde genau eine solche Maßnahme, die der Maßnahmenprogrammatisierung der WRRL entspricht.

4. Gellenbachbrücke

Die Brücke über den Gellenbach zwischen der Telgter Bauerschaft Wiewelhock und der Bauerschaft Haselheide in Ostbevern-Brock wird in einer von der Stadt Telgte und der Gemeinde Ostbevern gemeinsam durchgeführten Baumaßnahme erneuert.

Die Firma Fechtelkord & Eggersmann aus Marienfeld hat mit den Arbeiten zur Erneuerung der Brücke begonnen und wird diese voraussichtlich im August abschließen. Die Straße wird an dieser Stelle für den Zeitraum der Bauarbeiten voll gesperrt sein. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

5. Kindergarten Herz-Jesu im Ortsteil Brock

Die Kath. Kirchengemeinde hat mitgeteilt, dass sie die Trägerschaft für den Kindergarten Herz-Jesu im Ortsteil Brock aus wirtschaftlichen Gründen zum 31. Juli 2010 aufgeben wird. Anfang dieser Woche hat ein Gespräch mit Vertretern des Elternrates des Kindergartens stattgefunden. Hierbei wurde deutlich, dass es zwei Themenbereiche gibt, die für die Eltern derzeit von großem Interesse sind:

- 1) Betreuung von 6 Kindern mit einem Bedarf von 45 Wochenstunden
- 2) Fortführung des Kindergartens in neuer Trägerschaft ab dem 01.08.2010

zu 1) Der Kindergarten Herz-Jesu hat für das kommende Kindergartenjahr kein Angebot für einen Betreuungsbedarf mit 45 Wochenstunden. Derzeit wird aber für 6 Kinder ein solches Angebot in Brock benötigt.

In Gesprächen mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie des Kreises Warendorf zeichnet sich inzwischen eine Lösung ab, die kurzfristig mit den Eltern unter Beteiligung des Kreises und der Kirchengemeinde besprochen werden soll.

zu 2) Aufgrund der Veröffentlichungen in der Tageszeitung haben diese in den letzten Tagen die Arbeitsgemeinschaft Mutter-Kind-Hilfe e. V. sowie auch der DRK-Ortsverein bei der Verwaltung ihr grundsätzliches Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft bekundet. Ich habe den Elternvertretern gestern Abend diese Mitteilung gemacht und ebenso auch ein weiteres Modell ins Gespräch gebracht, nämlich die Gründung eines Vereins, der die Trägerschaft für den Kindergarten übernehmen kann. Hierfür gibt es im Kreis Warendorf inzwischen etwa 10 Beispiele.

Die Elternvertreter haben diese Information interessiert zur Kenntnis genommen und dem Vorschlag zugestimmt, Anfang Juni alle Eltern zu einem Gespräch einzuladen, in dem dann durch das Jugendamt des Kreises die verschiedenen Trägermodell vorgestellt werden und möglicherweise auch interessierte Träger ihr Konzept schon vorstellen.

Als Termin für diese Informationsveranstaltung ist mit dem Kreisjugendamt und der Kath. Kirchengemeinde Montag, 8. Juni 2009, 19.30 Uhr im Pfarrheim Brock vereinbart.

6. Umnutzung des Umspannwerkes zu einem Begegnungszentrum

Die Gemeinde Ostbevern plant das Umspannwerk zu einem Begegnungszentrum für Jung und Alt umzunutzen.

Hierzu wurde die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ostesch“ durchgeführt. Die angrenzenden bzw. betroffenen Grundstückseigentümer sind in der Zeit vom 06.03.2009 – 20.03.2009 beteiligt worden. Die Anlieger wurden zusätzlich in einem Gespräch am 19.03.2009 über die Planung informiert.

In der Zwischenzeit ist in Zusammenarbeit mit Jugendlichen ein erstes Konzept zur Umnutzung erstellt worden, welches im Sport- und Sozialausschuss am 07.05.2009 vorgestellt wurde. Das überarbeitete Konzept soll den Anliegern am 17.06.2009 um 19:30 Uhr gemeinsam mit den Jugendlichen vorgestellt werden.

Das Protokoll des Anliegengesprächs vom 19.03.2009 wird den Fraktionsvorsitzenden zusammen mit der Einladung zum Gespräch am 17.06.2009 übersandt.

Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes soll in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschuss am 16.06.2009 bzw. des Rates am 23.06.2009 gefasst werden.

7. 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Sendkers Kamp“

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat die Änderung des Bebauungsplanes für die Hofstelle Nachtigallenweg 23 in seiner Sitzung am 23.09.2008 behandelt.

In der Zwischenzeit haben Gespräche mit dem Eigentümer und zwei Interessenten zur Neubebauung stattgefunden.

Zur Realisierung des Konzeptes ist eine zeitnahe Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Diese ist erstellt worden und an die Anlieger und betroffenen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung versandt worden.

Die Beteiligungsfrist endet am 02.06.2009. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt.

Mit dem Eigentümer wird ein Vertrag zur Erstattung der Planungskosten und zur Nutzung von Solarenergie abgeschlossen.

Der Aufstellungs- und Satzungsbeschluss sowie die Beschlussfassung über die Anregungen sollen in den Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses am 16.06. und des Rates am 23.06.2009 gefasst werden.

8. Steuerschätzung Mai 2009

Wie heute die Nachrichten melden, hat die aktuelle Steuerschätzung ergeben, dass Bund, Länder und Kommunen sich bis 2013 auf Steuerausfälle von insgesamt 316 Mrd. € einstellen müssen. Auch wenn es derzeit bei uns kaum zu spüren ist, werden wir uns auf erhebliche Mindereinnahmen einstellen müssen. Insofern bitte ich alle Ratsmitglieder ein hohes Maß an Ausgabendisziplin zu bewahren.

6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen zur Abrechnung von Wirtschaftswegen **Vorlage: 2009/055**

BM Hoffstädt:

Aus Gesprächen mit Landwirten ist die Sorge zu hören, dass mit einer Satzung künftig Wirtschaftswegen ausgebaut werden, ohne vorher mit den betroffenen Anliegern gesprochen zu haben. Ein solches Vorgehen wird es nach Auffassung der Verwaltung künftig nicht geben. Die Satzung soll als Grundlage für freiwillige Vereinbarungen mit den betroffenen Anliegern dienen. Die Sorge, dass nun willkürlich Wege ausgebaut und abgerechnet werden, ist deshalb nicht begründet. Deutlich geworden ist allerdings auch, dass die Landwirtschaft Verständnis dafür hat, dass, falls sich ein Anlieger weigert, einer freiwilligen Vereinbarung zuzustimmen, die Satzung vollzogen wird.

RH Brandt:

Aufgrund der bisherigen Diskussion zum Thema Neubau bzw. grundlegender Erneuerung von Wirtschaftswegen und der daraus resultierenden Beteiligung der Anlieger an den Kosten haben die landwirtschaftlichen Ortsverbände unserer Gemeinde die Fraktionsvorsitzenden aller im Rat vertretenen Parteien eingeladen, um die offenen Fragen der Landwirte vor Verabschiedung einer Satzung zu diskutieren.

Nach intensiver Aussprache bestand Einvernehmen darüber, dass vor Verabschiedung einer endgültigen Satzung es sinnvoll sei, den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, sich über die Rechtsauffassungen vom Städte- und Gemeindebund NW sowie vom Westfälisch - Lippischen Landwirtschaftsverband (WLV) zu informieren.

In Absprache mit den Fraktionen beantragt die CDU-Fraktion, zur Ratssitzung am 23.06.2009 Frau Sonja Friedemann vom Westfälisch - Lippischen Landwirtschaftsverband, Kreisverband Warendorf, und Herrn Roland Thomas vom Städte- und Gemeindebund NW einzuladen, um dem Rat die rechtlichen Fragen zu diesem Thema, die jeweils aus Sicht der Referenten zu beachten sind, näher zu bringen. Der Termin ist mit beiden Referenten bereits im Vorfeld abgestimmt.

RH Neumann:

Soweit ich weiß, hat von den 13 Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf lediglich Telgte eine Satzung für die Abrechnung von Wirtschaftswegen verabschiedet. Allerdings wird sie dort nicht angewendet, da man nicht weiß, ob sie rechtssicher ist. Insofern ist es gut, wenn die beiden Referenten kommen.

RH Dr. Aichner:

Die vorliegende Satzung ist ein Entwurf. Wichtig ist, dass wir bei diesem Thema Konsens mit der Landwirtschaft erzielen.

RH Löckener:

Wenn sich noch neue Gesichtspunkte ergeben sollten, könnte es sein, dass es am 23.06.09 keinen Beschluss gibt?

BM Hoffstädt:

Dieses ist durchaus möglich. Die Entscheidung trifft der Gemeinderat.

RH Eisel:

Da Zeitdruck nicht gegeben ist, begrüße ich die Vorgehensweise mit den beiden Referenten.

RH Brandt:

Wir haben bewusst bei den Haushaltsberatungen die Ansätze herausgenommen, damit in Ruhe die rechtliche Lage abgeklärt werden kann.

RF Breuer:

Den Landwirten geht es nicht darum, nicht zahlen zu wollen.

BM Hoffstädt:

Das ist richtig. Es geht vor allem darum, Gerechtigkeit bei der Verteilung der Kosten zu erzielen. Ob die Satzung rechtlich Bestand hat, wird sich allerdings erst zeigen, wenn ein rechtskräftiger Bescheid versandt und ein anschließendes Gerichtsverfahren erfolgt ist.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Zur Ratssitzung am 23.06.2009 werden Frau Sonja Friedemann vom Westfälisch - Lippischen Landwirtschaftsverband, Kreisverband Warendorf, und Herr Roland Thomas vom Städte- und Gemeindebund NW als Referenten eingeladen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. **Sachstandsbericht zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II**
Vorlage: 2009/056

BM Hoffstädt:

Neue Erkenntnisse liegen nicht vor. Mit der Schulleitung der Loburg sind Gespräche geführt worden. Die Loburg beabsichtigt rd. 385.000 € für die Sportplatzsanierung und rd. 270.000 € für die Sanierung der Aula. Welche Maßnahme in welchem Umfang umgesetzt wird, ist noch offen. Dafür, dass Mittel des Konjunkturpakets II der Loburg zufließen und die Loburg den gemeindlichen Eigenanteil nicht zurückzahlen muss, ist die Loburg bereit, bis Ende der Rückzahlungsverpflichtung im Jahr 2021 der Gemeinde ein vertraglich gesichertes Nutzungsrecht einzuräumen. Dem sollte nachgekommen werden, da die Loburg ein wichtiger weicher Standortfaktor für die Gemeinde Ostbevern ist.

RH Erpenbeck:

Welche Sportanlagen fallen unter die Sanierungsmaßnahme?

BM Hoffstädt:

Die Freisportanlage vor dem Schloss.

RH Brandt:

Soll das Nutzungskontingent der Gemeinde auf bestimmte Zeiten festgelegt werden?

BM Hoffstädt:

Angedacht ist der Zeitraum der Mittelbindung (bis Ende 2021).

RH Erpenbeck:

Was ist, wenn Mittel an das Land zurückzahlen sind? Wer trägt die Verantwortung?

BM Hoffstädt:

Die Verantwortung wird das bischöfliche Generalvikariat tragen. Es wird vertraglich vereinbart, dass, falls die Gemeinde die Mittel zurückzahlen muss, das bischöfliche Generalvikariat die Mittel an die Gemeinde ebenfalls erstattet.

RH Füssel:

Kann ein kostenfreies Nutzungsrecht der Aula auch vertraglich vereinbart werden?

BM Hoffstädt:

Meines Erachtens erfolgt die gemeindliche Nutzung der Aula bislang schon kostenfrei.

RH Dr. Aichner:

Das Kulturforum musste bislang für die Nutzung der Aula zahlen.

BM Hoffstädt:

Aufgrund der Hinweise wird geprüft, ob eine vertragliche Vereinbarungen mit der Loburg hinsichtlich der kostenfreien Nutzung möglich ist.

Sodann erläutert VA Witt anhand einer überarbeiteten tabellarischen Aufstellung (Anlage 1) den Sachstand bei den gemeindlichen Maßnahmen.

RH Neumann:

Angesichts der vielen öffentlichen Ausschreibungen aufgrund des Konjunkturpakets II ist es fraglich, ob es überhaupt genügend Firmen für diese Aufträge gibt.

BM Hoffstädt:

Es ist am Markt zu beobachten, dass die hiesigen Firmen in der Tat gut ausgelastet sind und wir werden jetzt auch nicht vorschnell ausschreiben und Gefahr laufen, dass dieses die Firmen preislich ausnutzen.

RH Füssel:

Werden die vielen Fenstermaßnahmen in einer Summe ausgeschrieben und muss die Tauschbörse hinsichtlich der Förderbereiche in Anspruch genommen werden?

VA Witt:

Es ist beabsichtigt, die Fenster Maßnahmenbezogen auszuschreiben. Die Erfahrung hat bei nicht allzu großen Maßnahmen auch gezeigt, dass dadurch auch hiesige Firmen zum Zuge kommen können.

BM Hoffstädt:

Ob die Tauschbörse genutzt werden muss, ist noch offen, da das genaue Maßnahmenpaket noch nicht steht.

RH Füssel:

Die Ausschreibungsmodalitäten sind für das Konjunkturpaket ja gelockert worden. Ist dieses auch für hiesige Firmen von Vorteil.

VA Witt:

Ja.

RH Erpenbeck:

Wie erfolgt der Abruf der Mittel?

VA Schindler:

Die Mittel werden abgerufen, sobald sie für Zahlungen an den Unternehmer benötigt werden.

BM Hoffstädt:

Aufgrund des jetzigen Sachstands werden die vertraglichen Vereinbarungen mit der Loburg weiterentwickelt und den Ratsmitgliedern vorgelegt.

8. Finanzzwischenbericht für das I. Quartal 2009
Vorlage: 2009/053

VA Schindler gibt zunächst Erläuterungen zum Finanzzwischenbericht.

BM Hoffstädt:

Die aktuelle Steuerprognose weist auf erheblich geringere Steuereinnahmen in den kommenden 2 – 3 Jahren hin. Insofern wird die zukünftige Entwicklung genau zu beobachten sein.

RH Füssel:

Ist der derzeit gute Kassenbestand kurzfristig verfügbar?

VA Schindler:

Ja. Die Festgelder sind nicht zu lang angelegt. Allerdings sind die Zinsen stark gesunken.

RH Füssel:

Sind die 1,2 Mio. € für das BG Kohkamp noch realistisch?

VA Schindler:

Die Maßnahme ist für dieses Jahr noch nicht gestrichen, da die Nachfrage u.a. aufgrund der positiven Rückmeldung von der Messe „Bauen und Leben“ aktuell noch einmal überprüft wird.

BM Hoffstädt:

Wichtig ist, dass die Möglichkeiten der Wärmeversorgung im BG Kohkamp nun geprüft werden. Sofern möglich, wird noch vor der Sommerpause ein Konzept hierfür vorgelegt.

RH Dr. Aichner:

Wie ist der Sachstand bei der Eröffnungsbilanz?

VA Schindler:

Kommende Woche sind abschließende Gespräche mit der Gemeindeprüfungsanstalt NW vereinbart. Der mit der Gemeindeprüfungsanstalt NW vereinbarte Zeitplan kann nach derzeitigem Kenntnisstand eingehalten werden.

Sodann nehmen die Ratsmitglieder den Finanzzwischenbericht für das I. Quartal 2009 (Anlage 2) zur Kenntnis.

9. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister

Christoph Busch-Lütke Westhues
Schriftführer

Anlagen

- 1 Kostenaufstellung Sanierungsmaßnahmen an den Schulen
- 2 Finanzausschussbericht 1. Quartal 2009